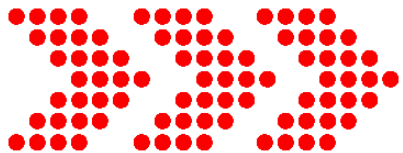




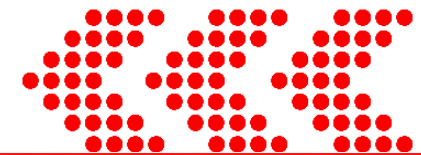
Informationstag der KV Berlin am 24.01.2018



Finanzierung Telematikinfrastuktur

- Umsetzung Anlage 32 BMV-Ä -

Informationstag der KV Berlin am 24.01.2017



Ausgangslage

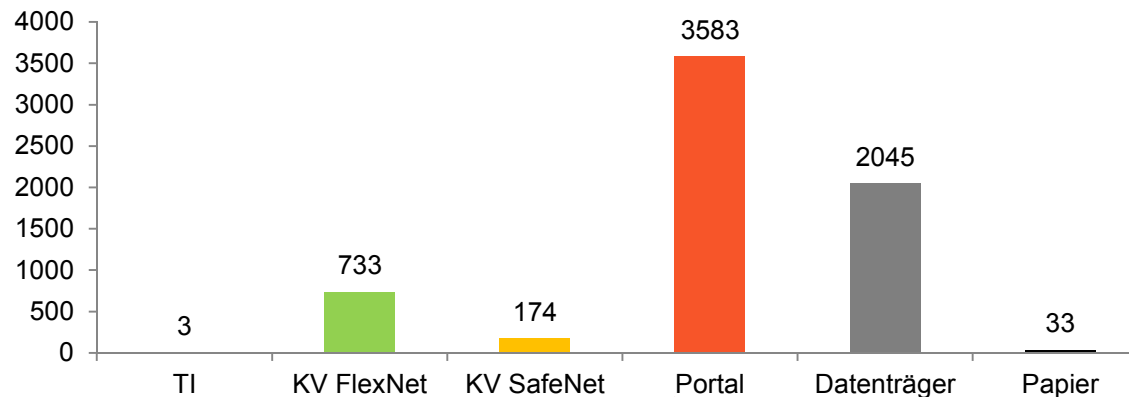
Gesetzliche Pflichten, Roll-Out TI & Finanzierung

- *Pflicht zum Versichertenstammdatenabgleich (§ 291 Abs. 2b S. 3 SGB V)*
 - bei jedem GKV-Versicherten
 - zur erstmaligen Leistungserbringung im Quartal
 - sobald technisch möglich

- *Roll-Out der Telematikinfrastuktur*
 - TI-Komponenten am Markt
 - Hersteller von Praxisausweisen zertifiziert (Bundesdruckerei)

- *Finanzierungsvereinbarung zwischen GKV-SV & KBV*
 - Ausstattungskosten
 - laufenden Betriebskosten
 - Erstattungsbeträge von Installationszeitpunkt abhängig

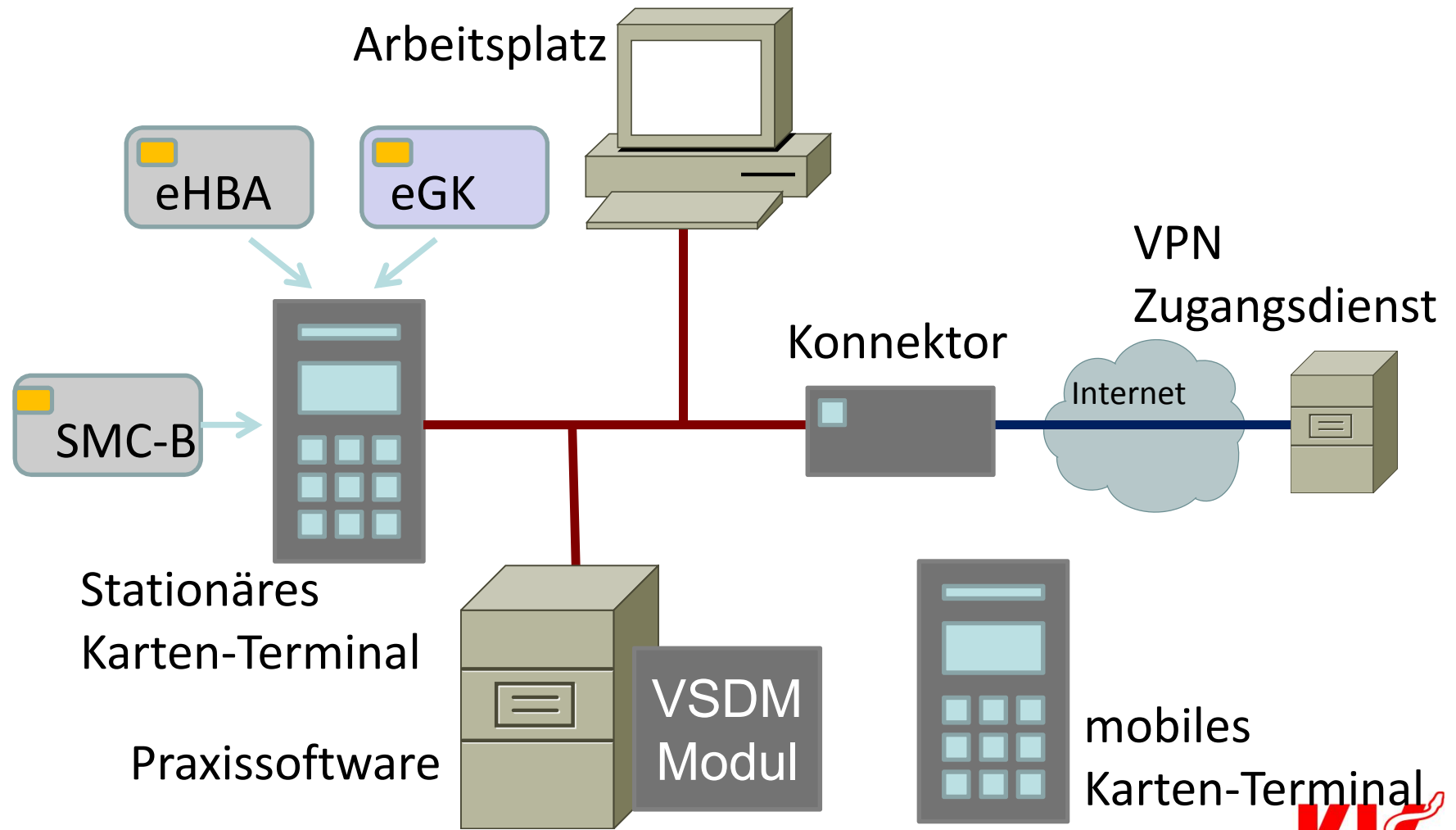
Abrechnung 4-2017



Alle Online-Abrechner haben KV-FlexNet „Schlüsselanhänger“ erhalten, wird wenig verwendet

Beschluss der Vertreterversammlung:
Datenträger weiterhin möglich
ab **2. Quartal 2018** dann höhere
Verwaltungskosten
3,0% statt 2,4%

TI in der Praxis



Die Erstattungsprozesse

Erstausstattungskosten & laufende Betriebskosten



Auszahlungsprozess



Erstausstattung



Grundsätzlich einmalig



Bescheid

(CAVE: es handelt sich hierbei nicht um Honorar)

Betriebskosten



fortlaufend



Bescheid

(CAVE: es handelt sich hierbei nicht um Honorar)



Erstattung der Ausstattungskosten

Grundsätzliches

➤ *Voraussetzung*

- nach erstmaligem Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

➤ *Höhe*

- Ergibt sich aus Anlage 32 BMV-Ä, die unterteilt nach:
 - Pauschale für die Erstausrüstung
 - Pauschale für mobile Kartenterminal
 - Pauschale für die Aufwendungen (Startpauschale)

Erstattung der Ausstattungskosten

2 Wege zur Initiierung des Erstattungsprozesses

Nachweis über Installation der TI-Komponenten

Mithilfe Online-Portal der KV Berlin

Per TI-Zugang kann Mitglied auf
Online-Portal durch „Haken“ die
Installation bestätigen



Für alle Praxen möglich

*Falls Meldung nicht möglich, kann
Nachweis weiterhin über Abrechnung
erfolgen.*



Mithilfe der Abrechnung

Abrechnung wird dahingehend ge-
prüft, ob Mitglied wenigstens einmal
Versichertenstammdatenmanagement
(VSDM) durchgeführt hat, und wann



Nur für Praxen mit persönlichen Pati-
entenkontakt in Praxis möglich!

*Nicht möglich für Praxen ohne APK (nur auf
Überweisung = z.B. Labor;) oder APK nur mit
mobilen Lesegerät (z.B. Anästhesisten)*

Erstattung der Ausstattungskosten

Online-Initiierung

Kassenärztliche
Vereinigung Berlin

KONTAKT

Online-Dienste

Entwicklung
1.09.2018

Hilfe

Zugang: - 729999900 (Chef) Sie befinden sich hier: Einstiegsseite

- ⊞ Einstiegsseite
- ⊞ Dokumente abrufen
- ⊞ Abrechnung senden
- ⊞ Abrechnung Status
- ⊞ Abrechnung verwalten
- ⊞ Test-Abrechnung
- ⊞ Test-Abrechnung verw.
- ⊞ Eigene Daten
- ⊞ Passwort ändern
- ⊞ Chef-Menü
- ⊞ **Telematik Infrastruktur**
- ⊞ Sprechstunden
- ⊞ Vertretungen
- ⊞ LANR-Anmeldung
- ⊞ weitere Anwendungen
- ⊞ Dienstplanung ABD
- ⊞ Fallkonferenzen
- ⊞ Abmelden

Telematik Infrastruktur

Anzeige nicht möglich
Zu Ihrer Praxis liegen aktuell noch keine Daten vor. Bitte versuchen Sie es später erneut.

Telematik Infrastruktur

Ich bin über die Telematik Infrastruktur verbunden, habe das Versichertenstammdatenmanagement durchgeführt und beantrage hiermit die vorzeitige Auszahlung der Pauschalen.

VSDM durchgeführt:

Abschicken

Erstattung der Ausstattungskosten

Die Beträge – Pauschale für die Erstausstattung

Quartal (Inbetriebnahme)	Anzahl Ärzte / Psychotherapeuten in der Praxis (nach Tätigkeitsumfang)		
	bis zu 3	4 bis 6	mehr als 6
4/2017	2.793,00 €	3.228,00 €	3.663,00 €
1/2018	2.557,20 €	2.992,20 €	3.427,20 €
2/2018	2.344,98 €	2.779,98 €	3.214,98 €
ab 3/2018	1.155,00 €	1.590,00 €	2.025,00 €

Erstattung der Ausstattungskosten

Die Beträge – Pauschale für mobile Kartenterminals & Starterpauschale

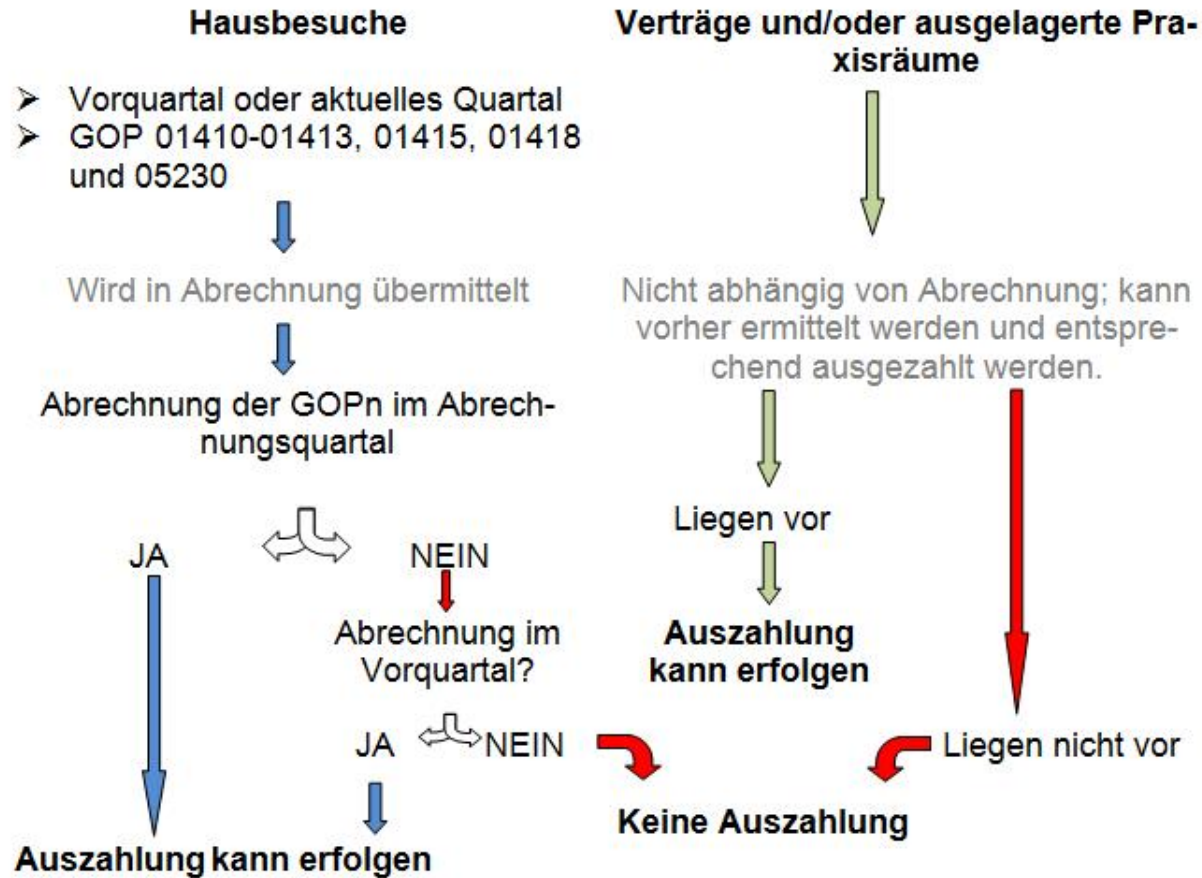
- *Pauschale für mobile Kartenterminals*
 - je Vertragsarzt
 - mindestens halbe Zulassung und
 - mindestens drei Haus- und/oder Heimbesuche im Quartal durchführt und/oder
 - an einem Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V teilnimmt (Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen)
 - je ausgelagerter Praxisstätte

- *Pauschale für die Aufwendungen – „Starterpauschale“*
 - 900,- €
 - einmalig je Vertragsarztpraxis

- *Pauschale für NFDM/eMP* (frühestens ab Ende 2018)
 - 530,- €
 - Einmalig je Vertragsarztpraxis

Erstattung der Ausstattungskosten

Mobile Kartenlesegeräte



Erstattung der laufenden Betriebskosten

Beträge & Grundlagen

➤ Höhe

- Betriebskostenpauschale
 - 4/17 - 2/18: 298,00 € / Quartal / Praxis
 - ab 3/18: 248,00 € / Quartal / Praxis
- Pauschale für NFDM/eMP: 4,50 € / Quartal / Praxis
- Pauschale je Praxisausweis (SMC-B-Karte): 23,25 € / Quartal / Praxis
- Pauschale elektronischer Heilberufsausweis: 11,63 € / Quartal / Arzt

➤ Ende des Anspruchs

- Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit

➤ Auszahlungsfrequenz

- quartalsweise

➤ Voraussetzung

- nach erstmaligem Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)
- VSDM muss dann jedes Mal im Quartal durchgeführt werden

Neuerungen seit 01.01.2018

Änderung Anlage 32 BMV-Ä / Notfalldatenmanagement /elektronischer Medikationsplan

Voraussetzungen (NEU)

..... Konnektor mit nachrüstbarer QES-Funktion sowie den nachrüstbaren Fachanwendungen Notfalldatenmanagement und elektronischer Medikationsplan

..... Der Umfang der Ausstattung, für die ein Anspruch auf Erstattung der Kosten besteht, ist abhängig von der Anzahl der Vertragsärzte sowie der Anzahl der Betriebsstättenfälle gemäß § 21 Absatz 1a BMV-Ä mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt in der Vertragsarztpraxis

Bezeichnung der Pauschale	Höhe der Pauschale
NFDM/eMP-Pauschale gemäß § 2 Abs. 1 lit. b., einmalig je Vertragsarztpraxis	530,00 €
Zuschlag zur Pauschale für die Betriebskosten gemäß Anlage 2 Absatz 3, quartalsweise je Vertragsarztpraxis	4,50 €
Pauschale je stationärem Kartenterminal	435,00 €
Anzahl der Betriebsstättenfälle *	Anzahl der Kartenterminals zusätzlich
In Vertragsarztpraxen je angefangene 625 Betriebsstättenfälle je	1

* = mit persönlichem A-P-K, in denen eine Grundpauschale abgerechnet wurde



Stand der Erstattungen (19.03.2018)

Gesamtbetrag_über_alles	Gesamtbetrag_EA	Gesamtbetrag_BK
520431,08	520098,20	332,88

Anzahlen EA:

QUARTAL	kleiner_gleich_3	groesser_3_kleiner_gleich_6	groesser_6
20174	3	0	0
20181	132	4	0

Anzahlen BK:

QUARTAL	kleiner_gleich_3	groesser_3_kleiner_gleich_6	groesser_6
20174	3	0	0

TI-Finanzierung offene ONLINE-HAKEN

Datensätze: 58



Interessanter Link zum Thema:

<https://www.kvberlin.de/20praxis/70themen/telematikinfrastuktur/index.html>





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ronald Schrödter
Projektleiter & Abteilungsleiter
Annahme/Versand/Archiv
ronald.schrödter@kvberlin.de
www.kvberlin.de



Die Erstattungsprozesse

Teil 2 – Erstattung der laufenden Betriebskosten - Beträge & Grundlagen

Überprüfung
VSDM je
Quartal

